

B e s c h l u s s – N r.: STR/2023/052

der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz

der

fasst in seiner Sitzung am 21.06.2023 zu Tagesordnungspunkt 4

Vorlage-Nr.: STR/2023/052

mit 15 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimmen, -- Enthaltungen

folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz ermächtigt den Oberbürgermeister mit der Vergabe der Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahme „Wiederherstellung Gewässer-profil (Sohle und Uferbefestigungen) des zerstörten Hertigswalder Baches in der OL Hertigswalde" Los 2 -Schadstelle 2 Hertigswalde Nummer 110 nach VOB/A an das unter allen Gesichtspunkten wirtschaftlichste Angebot mit 139.099,48 EUR brutto an das Unternehmen Sebnitztalbau GmbH, Am Sebnitzbach 2, 01855 Sebnitz.

Bei der Beschlussfassung lag keine *Befangenheit der Stadträte lt. § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 09. März 2018 vor.*

Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung des o.g. Beschlusstextes und des Abstimmungsergebnisses mit der Niederschrift wird hiermit beglaubigt.

01855 Sebnitz, 22.06.2023



Kretzschmar
Oberbürgermeister

Bearbeitungshinweise

- Die Ausführung des Beschlusses erfolgt durch den Oberbürgermeister.
- Der Beschluss ist auszuführen vom Amt BV
- Durchschrift des Auszuges hat erhalten
- Die Rechtmäßigkeit des Beschlusses ist zweifelhaft. Vor der Ausführung ist weitere Nachricht abzuwarten.
- Nachricht über die Ausführung des Beschlusses an Abt. bis zum ist erforderlich.
- Nachricht über die Ausführung des Beschlusses an Oberbürgermeister bis zum ist erforderlich.
- Vor Ausführung des Beschlusses ist Kontakt mit dem Oberbürgermeister aufzunehmen.